

Informationsblatt „Monatsbeitrag“ (G8)

gültig ab 15.01.2025

Der Monatsbeitrag setzt sich aus dem Schulgeld und folgenden, optional buchbaren Leistungen zusammen:

Steuerliche Relevanz	Klassenstufe	5 bis 7	8 bis 10	11 und 12
Entgelte i.S.d. § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG	Schulgeld	€ 60 2. Kind: € 50 3. Kind: € 40	€ 130 2. Kind: € 120 3. Kind: € 110	€ 130 2. Kind: € 120 3. Kind: € 110
	Schulspezifische, freiwillige Sonder- und Profilleistungen (Unterricht): Zusätzlicher Unterricht gemäß Profil, zusätzliche Lehrangebote zur Vertiefung, zusätzl. Unterricht zur Abiturvorbereitung	€ 340 2. Kind: € 200 3. Kind: € 110	€ 390 2. Kind: € 250 3. Kind: € 160	€ 440 2. Kind: € 300 3. Kind: € 210
Entgelte i.S.d. § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG	Schulspezifische, freiwillige Sonder- und Profilleistungen (Betreuung): Hausaufgabenbetreuung, Betreuung durch persönlichen Mentor	€ 195 Mitglied: € 145 2. Kind: € 195 3. Kind: € 195	€ 100 Mitglied: € 50 2. Kind: € 100 3. Kind: € 100	
Steuerlich <u>nicht</u> absetzbar	Betreuung in Arbeitsgemeinschaften, Betreuung der Abitur-Vorbereitung	€ 35 Mitglied: € 25 2. Kind: € 35 3. Kind: € 35	€ 10 Mitglied: € 0 2. Kind: € 10 3. Kind: € 10	€ 60 Mitglied: € 0 2. Kind: € 60 3. Kind: € 60
	Mittagessen in der Schulmensa Montag-Donnerstag	€ 65 (Pflicht)	variabel (Wahl)	variabel (Wahl)
	Maximalbetrag (Klasse 5-7 inkl. Essen)	€ 695 2. Kind: € 545 3. Kind: € 445	€ 630 2. Kind: € 480 3. Kind: € 380	€ 630 2. Kind: € 480 3. Kind: € 380

Bitte die Erläuterungen auf der Rückseite beachten.

Ermäßigungen für Geschwister richten sich nach der Anzahl der Geschwister, die das PHG gleichzeitig besuchen.

Durch Mitgliedschaft in der Träger-Genossenschaft vermindert sich die Position „Schulspezifische, freiwillige Sonder- und Profilleistungen (Betreuung)“ um insgesamt € 60 monatlich. Solange die Geschäftsanteile nicht vollständig eingezahlt sind, gilt die Ermäßigung anteilig.

Jährlich zum 01.09. kann eine Anpassung des Monatsbeitrags erfolgen, die sich an der Entwicklung des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes orientiert. Eine Aufrundung der Teilbeträge auf volle fünf Euro ist möglich.

Das ausgewiesene Schulgeld berücksichtigt einen Ausgleichsanspruch in Höhe von € 72 gemäß § 17 Abs. 2 Privatschulgesetz.

Eltern, die aus wirtschaftlichen Gründen die regulären Beiträge nicht oder nur teilweise tragen können, können über den Stipendienfonds des PHG auf Antrag Ermäßigungen erhalten. Dabei besteht die Möglichkeit, dass gemäß Ziff. 5 Satz 3 VV PSchG ein nach einem prozentualen Anteil am Haushaltsnettoeinkommen berechnetes Schulgeld gezahlt wird, das 5 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens nicht übersteigt.

Der monatliche Beitrag ist jeweils zum Zweiten eines Monats im Voraus fällig, 12 Mal pro Jahr. Die Zahlungen erfolgen ausschließlich per SEPA-Lastschrifteinzug.

Als steuerlicher Vorteil können 66 % der Betreuungskosten (bis zu maximal 4.000 € pro Jahr und Kind bis zum 14. Lebensjahr) sowie 30 % der Entgelte für Unterricht (bis maximal 5.000 € pro Jahr und Kind) als Sonderausgaben von der Einkommensteuer abgesetzt werden.

Beispielrechnung: Bei einem Steuersatz von 30% beträgt der Steuervorteil in der Unterstufe ca. € 75, in der Mittel- und Kursstufe ca. € 50 pro Monat.



Schulträger:

Gemeinnützige Genossenschaft Peter-Härtling-Privatgymnasium Nürtingen e.G.
Sigmaringer Str. 15/1
72622 Nürtingen